

Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr selbst und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Dieser Vorbericht enthält:

- einen kurzen Rückblick
- Informationen zum Haushalt 2019 und zum HSK bis zum Jahr 2021
- die Darstellung der Haushaltsstruktur 2019
- die Auflistung der disponiblen Ausgaben 2019
- das Personalentwicklungskonzept
- Informationen zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Rückblick

Ab dem Haushaltsjahr 2010 befindet sich die Stadt Linnich dauerhaft in der Haushaltssicherung mit der Vorgabe, den Haushaltsausgleich bis spätestens zum Jahr 2021 wieder hergestellt zu haben.

Dieser Bericht gibt das Ergebnis des Rechnungsjahres 2016, das erwartete Ergebnis für das Jahr 2017 und die Planung sowie das erwartete Ergebnis für das Jahr 2018 wieder.

In erster Linie stellt er aber die Plandaten für das Jahr 2019 und für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 dar.

Der Haushalt **2016** wurde mit einem Überschuss von rd. 790.000 € beschlossen.

Der letzte Überschuss konnte bei Einführung der Doppik im Jahr 2009 erzielt werden.

Positiv wirkte sich in 2016 die Erhöhung der Zuweisungen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus.

Zudem ergab sich eine Schlüsselzuweisung von 1,3 Mio € nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Von einer weiteren Erhöhung der Realsteuern konnte deshalb abgesehen werden.

Um aber den Haushaltsausgleich in 2021 darstellen zu können, musste eine solche ab dem Jahr 2019 eingeplant werden.

Insbesondere durch eine Gewerbesteuernachzahlung und der hierauf entfallenden Gewerbesteuervollverzinsung schloss das Jahr 2016 im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 3,1 Mio € ab.

Dieser Überschuss ist nach den Hinweisen der Kommunalaufsicht bereits in 2017 einzusetzen.

Für das Jahr **2017** wurde ein Haushalt mit einem Defizit von 2,9 Mio € beschlossen. Dieses Defizit lag um 800.000 € über der Prognose in der Finanzplanung. Die Steigerung war zum weit überwiegenden Teil auf die in dieser Höhe nicht erwartete Jugendamtsumlage des Kreises zurückzuführen.

Der Haushaltsausgleich konnte weiter im Jahr 2021 dargestellt werden, jedoch zu Lasten einer etwas stärkeren Steuererhöhung im Jahr 2019.

Ein Vorziehen der Steuererhöhung auf das Jahr 2018 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert, jedoch im Endeffekt nicht beschlossen.

Es galten deshalb die seit 2015 nicht veränderten Realsteuerhebesätze weiter:

für die Grundsteuer A 340 v.H.

für die Grundsteuer B 490 v.H.

für die Gewerbesteuer 450 v.H.

Nach dem nun vorliegenden vorläufigen und ungeprüften Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass das Defizit etwas geringer ausfallen, in jedem Fall aber die Grenze von 2 Mio € überschreiten wird.

Zu decken wäre dieses Defizit dann durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Haushalt und erwartetes Ergebnis 2018

Die nach der Fortschreibung des HSK erst für das Jahr 2019 vorgesehene Erhöhung der Steuern (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) musste auf das Jahr 2018 vorgezogen werden.

Es waren Verschlechterungen durch Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen und eine höhere Belastung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes auszugleichen.

Zudem war es erforderlich, für 2019 weitere Steuererhöhungen einzuplanen, da ansonsten der für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erforderliche Haushaltsausgleich in 2021 nicht hätte erzielt werden können.

Ab 2019 wurde deshalb für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 600 Punkten (560 in 2018) und für die Gewerbesteuer ein Hebesatz von 540 Punkten (500 in 2018) vorgesehen und vom Stadtrat am 26.4.2018 bereits beschlossen

Im Ergebnis schloss der Plan mit einem Defizit von rd. 4,4 Mio € ab.

Am stärksten positiv wirkte sich die Erstattung des Landes nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz in Höhe von 980.000 € aus.

Dies führte aber nur zu einer Abmilderung der erheblichen Verschlechterung durch höhere Kreis- und Jugendamtsumlage von über 2,5 Mio € im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Entwicklung der Jugendamtsumlage hierbei besonders ins Auge sprang.

Das Jahr 2018 ist bei Abfassung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Mit allen Vorbehalten kann aber angenommen werden, dass sich das Ergebnis durch eine höhere Einnahme bei der Gewerbesteuer um bis zu einer Mio. Euro verbessern wird, womit das Defizit dann bei rd. 3,4 Mio. € liegen würde.

Haushalt 2019 und Haushaltssicherungskonzept

Im **Gesamtergebnis** stehen den Aufwendungen in Höhe von 36,5 Mio € Erträge in Höhe von 34,8 Mio € gegenüber, so dass sich für das Jahr 2019 statt eines bislang angenommenen Defizites von rd. 2,4 Mio € ein Defizit von „nur“ rd. 1,7 Mio € ergibt.

Schon im Rahmen der vorjährigen Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2019 vom Stadtrat am 26.4.2018 Beschluss über die weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze gefasst, um den für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erforderlichen Haushaltsausgleich spätestens in 2021 darstellen zu können.

Dies sind weitere Erhöhungen um je 40 Punkte bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer auf dann 600 (Grundsteuer B) bzw. 540 (Gewerbesteuer) Punkte.

Grund hierfür waren insbesondere Verschlechterungen bei der Gewerbesteuererinnahme durch eine erhebliche Angleichung der Vorausleistungen und eine höhere Belastung bei den Leistungen für Asylbewerber.

Die Zahlen des vorliegenden Haushaltsentwurfs zeigen zwar, dass sich gegenüber der bisherigen Annahme eine Verbesserung im Abschluss von 700.000 € ergibt. Sie zeigen aber auch, dass keine Veranlassung besteht, von einer weiteren Erhöhung der Steuern Abstand zu nehmen.

Vielmehr muss festgestellt werden, dass das nun für das Jahr 2020 errechnete Defizit sogar deutlich über der bisherigen Annahme liegt, wofür geringe Schlüsselzuweisungen ausschlaggebend sind.

Allerdings kann der Haushaltsausgleich ab 2021 aus heutiger Sicht ohne nochmalige Erhöhung der Steuern gehalten werden.

Der Überschuss von nur rund 150.000 € im Jahr 2021 zeigt aber, dass der Spielraum mehr als eng ist.

Dabei kann die Darstellung des Haushaltsausgleichs über Steuererhöhungen nur das letzte Mittel nach Ausschöpfung aller anderen Konsolidierungsmöglichkeiten sein.

Gleichwohl muss festgestellt werden, dass die Stadt Linnich mit dem Hebesatz für die Grundsteuer keinesfalls unter den Kommunen im Kreis einen Spitzenplatz einnimmt.

Bei der Gewerbesteuer sieht dies allerdings anders aus.

Es bleibt zudem zu beobachten, ob die Haushaltsentwicklungen in den Folgejahren die heute angenommenen Einnahmen bestätigen. Denn hiernach müssten die Einnahmen aus Steuern um jährlich weitere rd. 1 Mio € steigen.

Ferner darf es insbesondere bei den Umlagen des Kreises und den Zinsen nicht zu Mehrausgaben kommen, die die Finanzplanung heute noch nicht beinhaltet.

Jeder Punkt Kreis- und Jugendamtsumlage würde den städtischen Etat jährlich mit rd. 200.000 € mehr belasten, bei Erhöhung der Kassenkreditzinsen um nur einen Prozentpunkt käme mindestens eine ebenso hohe Verschlechterung hinzu.

Das zeigt, dass der Haushalt der Stadt Linnich noch längst nicht aus der Gefahrenzone heraus ist und sich jederzeit Risiken ergeben können, auf die die Stadt nur einen sehr geringen Einfluss hat.

Dies sollte bei allen finanziellen Entscheidungen nicht aus dem Auge verloren werden.

Zu den wichtigsten Eckpunkten des Haushalts 2019 können folgende Hinweise gegeben werden:

Die **Einnahmen aus Grundsteuern und Gewerbesteuer** entsprechen den Zahlen, die im vergangenen Jahr auf der Basis der weiteren Erhöhung ermittelt wurden. Insgesamt sieht der Haushalt Einnahmen von fast 13,8 Mio € vor. Das sind rd. 40 % der Gesamteinnahmen.

Die **Anteile an der Einkommensteuer** sind mit rd. 6,5 Mio € ebenfalls eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt. Auch hier ergeben sich in 2019 kaum

Veränderungen zu den bisherigen Annahmen, in 2022 kann eine leichte Verbesserung auf Grund der vorliegenden Orientierungsdaten angenommen werden.

Verbesserungen von jährlich zwischen 150.000 und 160.000 können bei den **Anteilen an der Umsatzsteuer** errechnet werden. Hierbei findet eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes Berücksichtigung, nach der der Gemeindeanteil um 1 Milliarde Euro steigen soll.

Bei der **Erstattung des Landes nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz**, die in 2018 rd. 980.000 € betrug, war für die Folgejahre keine Einnahme angesetzt worden, da die Höhe auch nicht annähernd geschätzt werden konnte.

Nach vorliegender Mitteilung können nun in 2019 564.000 € erwartet werden, die die Plandaten entsprechend verbessern.

Auch aus den **Schlüsselzuweisungen** ergeben sich Verbesserungen.

Wurden diese erst wieder für das Jahr 2020 erwartet, so können nun schon in 2019 267.000 € vereinnahmt werden. Allerdings müssen die Einnahmeerwartungen für 2020 um mehr als 1 Mio € verringert werden.

Über das GFG 2019 wird erstmals ein Betrag von 60 Mio € nach Fläche und Einwohnerzahl als **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** an die Kommunen ausgezahlt. Die Stadt Linnich erhält hieraus einen Betrag von 157.000 € für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ohne nähere Zweckbestimmung.

Durch Schlüsselzuweisungen, die neue Unterhaltungspauschale und die Zahlung nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz verbessert sich der städtische Haushalt 2019 gegenüber den bisherigen Annahmen um insgesamt rd. 1 Mio €.

Dies führt im Endeffekt zum besseren Planabschluss für das Jahr 2019.

Dem gegenüber verschlechtert sich allerdings die Prognose für das Jahr 2020 um 1,3 Mio € durch 1 Mio € weniger an Schlüsselzuweisungen und eine deutlich höhere Jugendamtsumlage.

Die **Gebühren** 2019 sind wieder kostendeckend kalkuliert.

Die Schmutzwassergebühr kann dabei unverändert bleiben, bei der Niederschlagwassergebühr ist sogar eine geringe Senkung möglich, da Überschüsse aus dem Abschluss 2017 eingerechnet werden können.

Insgesamt ergibt sich aus Abwassergebühren eine Einnahme von rd. 3,8 Mio €.

Die Einnahmen aus den Abfallgebühren sind mit rd. 1,1 Mio € deutlich niedriger.

Auch sie müssen nicht wesentlich verändert werden. Lediglich die Biotonne wird geringfügig teurer, dafür aber die Restmülltonne um 2 bis 4 Euro günstiger.

Die Friedhofsgebühren sind neu kalkuliert worden. Die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zwang hier zu einer Gebührenerhöhung

Auf der Aufwandseite bilden die Umlagen, die an den Kreis abzuführen sind – **die Kreis – und die Jugendamtsumlage** -den größten Block.

In 2019 sind dies insgesamt 12,2 Mio € und damit rd. ein Drittel der Gesamtausgaben.

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr damit an den Kreis rd. 2,2 Mio € weniger zu zahlen.

Die für die Erhebung der Umlagen des Kreises maßgebenden Umlagegrundlagen waren von 16,4 Mio € in 2017 auf 20,3 Mio € in 2018 durch eine einmalige Gewerbesteuererstattung gestiegen. Es war im vergangenen Jahr schon erkennbar, dass die Grundlagen für das Folgejahr 2019 wieder deutlich zurückgehen würden. Es wurden 17,6 Mio € geschätzt, was fast genau den nun für 2019 festgesetzten Umlagegrundlagen von 17,7 Mio € entspricht.

Deshalb ergibt sich im Vergleich mit den für 2019 im Vorjahr ermittelten Finanzplanungsdaten auch nur eine Verbesserung von 650.000 € bei der Kreisumlage.

Die Jugendamtsumlage entspricht auf Grund einer Erstattung aus dem Abschluss des Jahres 2017 in Höhe von rd. 137.000 € genau der Einschätzung.

Für die Folgejahre ergibt sich eine Gesamtzahllast für die Stadt Linnich in erwarteter Höhe, wobei allerdings die Kreisumlage geringer, dafür die Jugendamtsumlage aber höher ausfällt.

Diese Einschätzungen treffen jedoch nur dann zu, wenn der Kreis in den Folgejahren die Hebesätze nicht erhöht.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben das Einvernehmen zum Haushaltsentwurf des Kreises (Doppelhaushalt 2019 und 2020) deshalb auch verweigert, da sie die Gefahr sehen, die eine weitere Erhöhung der Hebesätze mit sich bringen würde.

Auf der anderen Seite haben sie in Aussicht gestellt, dem Haushalt zuzustimmen, wenn der Kreis Änderungen vornimmt, die im Ergebnis dazu führen, dass die derzeitige Zahllast aus den Umlagen sich gegenüber der bisherigen Zahllast insgesamt nicht erhöht.

Dies entspricht exakt der Vorgabe, die der Rat der Stadt Linnich im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2019/2020 gemacht hat.

Im Haushaltsentwurf geht der Kreis für die Kreisumlage von einem Umlagesatz von 41,77 % für beide Jahre aus, bei der Jugendamtsumlage sind es 27,9 % für 2019 und 28,93 % für das Folgejahr.

Bislang wurde von hier aus für die Kreisumlage ein Umlagesatz von 45,9 % bzw. 27,41 % für die Jugendamtsumlage angenommen.

Den nächst größeren Posten auf der Aufwandseite stellen die **Personalkosten** dar.

6,5 Mio € müssen hierfür im Jahr 2019 eingeplant werden.

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigen sie um mehr als eine halbe Mio € an . Dies sind fast 8,5 %.

Rd. 130.000 € entfallen hierbei auf tarifliche Steigerungen, die bereits mit rd. 3 % ab 1.4.2019 beschlossen sind.

Die weiteren Steigerungen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Schaffung von zwei neuen Stellen beim Bauhof, hiervon eine Stelle für die Übernahme von Beerdigungen, die durch Gebühren finanziert ist sowie Kosten für einen Auszubildenden für ein volles Jahr und Berücksichtigung zweier neuer Ausbildungsstellen ab August 2019 (90.000 €).

Mehrkosten bei den Kindergärten in Folge Bedarfsanmeldung (100.000).

Verstärkung des Hallenbadpersonals (40.000).

Die übrigen Mehrausgaben entfallen auf Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen sowie Personalverstärkungen an anderen Stellen sowie auf die Ausbildung und die Übernahme von Auszubildenden.

Es wird für betrieblich vorteilhaft angesehen, dass bei Ausscheiden einer Kraft über eine gewisse Zeit eine Einarbeitung durch die ausscheidende Kraft erfolgt, was natürlich vorübergehend auch zu Mehrkosten führt.

Der **Schulbereich** bildet auch in 2019 wieder einen Haushaltsschwerpunkt.

Der im Vorjahr schon in der Finanzplanung vorgesehene neue Technikraum für die Gesamtschule wird mit 110.000 € eingeplant. Hierfür sollen Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingesetzt werden.

Die Stadt wird nach diesem Gesetz eine Gesamtzuweisung in Höhe von rd. 259.000 € erhalten.

Hieraus ebenfalls finanziert werden sollen die Sanierung des Parkplatzes an der Grundschule, die Sanierung des Flachdaches der Pausenhalle der Grundschule (geschätzte Kosten 25.000 €) und die Sanierung der Toilettenanlagen der ehem. Realschule (geschätzt Kosten 80.000 €).

Die Reparatur des Bodens der Turnhalle der Realschule erscheint nicht mehr wirtschaftlich. Deshalb werden für die Erneuerung 100.000 € vorgesehen.

In Abstimmung mit der Schulleitung der Gesamtschule soll der Schulhof der Hauptschule umgestaltet werden. Hierfür werden 110.000 € aus dem Programm Gute Schule 2020 in Ansatz gebracht.

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Bänken usw.) sind weitere 15.000 € vorgesehen.

Für die Jahre nach 2019 ist zu erwähnen, dass für die Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen ehemaliger Realschule und ehemaliger Hauptschule erneut Kosten in Höhe 4,3 Mio € eingeplant sind, beginnend in 2019 mit Planungskosten.

Hierbei wird unterstellt, dass aus dem Landesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ eine Förderung von 90 % erfolgen wird.

Da die Wärmedämmung der Fassade der Hauptschule durch Spechte stark beschädigt ist, muss vorgesehen werden, diese in den kommenden Jahren sukzessive zu sanieren. Hierfür wurden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € vorgesehen.

Zahlen des Kreises zum Förderschulzweckverband liegen noch nicht vor. In 2018 ist die Umlage für die Stadt Linnich von 392.000 auf 455.000 gestiegen. 50 % der Umlage werden nach der Umlagekraft und 50 % nach Schülerzahlen umgelegt. Der Haushaltsansatz 2019 wurde entsprechend angepasst.

Eine Anpassung zum Vorjahr war auch wieder bei den **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erforderlich.

Bei einer Landespauschale von rd. 10.000 € je Person im Leistungsbezug, aber einem weiteren Rückgang der Personenzahl auf 80 (Vorjahr 100) muss die Einnahmeerwartung um 200.000 € reduziert werden.

Auf der Aufwandseite zeigt sich dagegen, dass die bereit gestellten Mittel für die Betreuung der genannten Personenzahl erforderlich sind.

Die sich so ergebende Haushaltsverschlechterung wird allerdings durch eine höhere Integrationspauschale des Landes fast aufgehoben.

Das Land hat mitgeteilt, statt bislang 100 Mio € nun die gesamten Bundesmittel von 432,8 Mio € an die Kommunen weiterleiten zu wollen, so dass im Vergleich zum Vorjahr rd. 170.000 € mehr erwartet werden können.

Allerdings kann z.Zt. nicht davon ausgegangen werden, dass dies auch für die Folgejahre Geltung haben wird.

Bekannt ist jedoch, dass die seinerzeitige Abfrage bei den Kommunen zu den tatsächlichen Kosten im Bereich Asyl im Ergebnis dazu geführt hat, dass die Landesmittel auf 12.900 € je Person angehoben werden müssten.

Eine solche Erhöhung ist ab dem Jahr 2020 im Haushalt eingeplant. Der Städte- und Gemeindebund hatte sogar eine rückwirkende Erhöhung ab 2018 gefordert.

Für **Kindergärten** sieht der Haushalt 2019 Eigenmittel der Stadt in Höhe von rd. 600.000 € vor.

Im Rahmen der **Unterhaltung der städtischen Gebäude** sind folgende wesentliche Maßnahmen eingeplant:

Erneuerung des Flachdaches beim Sitzungssaal des Rathauses (18.000),

Betonsanierung im Bereich des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad (25.000 €) und Erneuerung der Wasseraufbereitung (165.000 €).

Für die Mehrzweckhäuser erfolgt neben dem normalen Unterhaltungsansatz eine Mittelbereitstellung von 68.000 €, die zur Hauptsache für eine Wiederholungsveranschlagung für die behindertengerechte Toilettenanlagen (Gevenich, Körrenzig und Welz) und eine Sanierung der Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle Gereonsweiler (20.000 €) erforderlich sind.

Für die **Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege** sieht der Haushalt derzeit noch keine erhöhten Ansätze vor, da über eine Prioritätenliste noch zu befinden ist. Für die Unterhaltung der Straßen besteht allerdings eine Rückstellung in Höhe von 550.000 €.

Deutliche Ansatzsteigerungen sind dagegen bei der Bauleitplanung für die Überarbeitung aller Flächennutzungspläne (Ansatz 250.000 €), für die Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes (100.000 €) und bei den Gerichts- und Anwaltskosten zur Beratung im Rahmen von laufenden Bauvorhaben vorgesehen.

Gegenüber dem Vorjahr steigen auch die sogenannten freiwilligen Leistungen, die nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht eher zu reduzieren sind.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist zu versuchen, in Höhe von rd.15.000 € eine Kompensation zu erzielen.

Der Investitionshaushalt in einer Größe von insgesamt rd. 4,1 Mio € sieht für das Jahr 2019 Baumaßnahmen von insgesamt 3,15 Mio € vor.

Hiervon entfallen rd. 2,3 Mio € auf die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zur Stadterneuerung und 400.000 auf den Bau der Kultur- und Begegnungsstätte.

Für das IHK sind nun Einzelveranschlagungen vorgenommen worden, die Auskunft über die einzelnen Maßnahmen geben.

Der Ankauf des Gebäudes Rurdorfer Str. 51 (Asylunterkunft) ist mit 250.000 € wiederholt veranschlagt.

Für die Beschaffung von Ausstattungen ist ein Mittelansatz von insgesamt 700.000 € vorgesehen.

Hierzu gehören auch Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (45.000 €) und für einen Dienstwagen.

Zur Hauptsache ist es aber die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (215.000 €) im Wege der Wiederholungsveranschlagung.

Für die Fremdwassersanierung in Körrenzig sind nach neuer Kostenschätzung die als Haushaltsrest zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 1,1 Mio € nicht ausreichend, sondern auf rd. 1,7 Mio € aufzustocken. Eine entsprechende Nachveranschlagung ist für 2020 bei Verpflichtungsermächtigung in 2019 vorgesehen.

Für die Herstellung der Straße am Merzbach sind 90.000 € wieder eingeplant. Der Ausbau der Kreisstraßen 17 und 18 in der OD Kofferen ist in den Jahren 2019 und im Ausbaujahr 2020 bei Bereitstellung von Fördermitteln berücksichtigt.

Der Straßenendausbau im Neubaugebiet Hottort ist noch durchzuführen. Hierfür sind in 2019 Planungskosten und in 2020 Baukosten vorgesehen.

Bis auf rd. 1 Mio €, die durch die Aufnahme eines Kommunaldarlehens abgedeckt werden müssen, können die Investitionen aus den Investitionspauschalen des Landes in Höhe von fast unverändert 1,4 Mio € und durch Zuweisungen des Landes für die Umsetzung des IHK und den Bau der Begegnungsstätte finanziert werden.

Für das Jahr 2019 ergibt sich damit bei den Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionen nur eine sehr geringe **Nettoneuverschuldung**, da die ordentliche Tilgung 964.000 € beträgt.

Von 2017 bis zum Ende 2018 hat sich aus diesem Grunde der Darlehensrestbestand auch nur unwesentlich verändert und beträgt zum 31.12.2018 12,7 Mio €.

Allerdings ist zur Finanzierung von Investitionen des Jahres 2017 zu Beginn des Jahres 2019 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von rd. 3,8 Mio € erforderlich, was dann zu einem Anstieg des Darlehensbestandes führen wird.

Weiter steigende Tendenz zeigt auch die Höhe der Kassenkredite.

Ende 2017 waren rd. 26 Mio € erforderlich, den laufenden Aufwand und die Haushaltsfehlbeträge der Vorjahre zu decken. Ende 2018 sind dies fast 29 Mio €.

Wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus reicht in 2019 ein Haushaltsansatz von etwas über 200.000 € aus, die Kreditverpflichtung in Form von Zinsen zu bedienen.

Es kann immer wieder nur wiederholt werden, dass ein Anstieg der Zinsen wahrscheinlich das größte Risiko für den städtischen Haushalt ist.

Hierbei darf nicht vergessen werden, dass erst dann, wenn voraussichtlich ab dem Jahr 2021 wieder Haushaltsüberschüsse erzielt werden können, die Möglichkeit besteht, diese Kredite zu tilgen.

Bis zur vollständigen Entschuldung werden wahrscheinlich viele weitere Jahre vergehen!

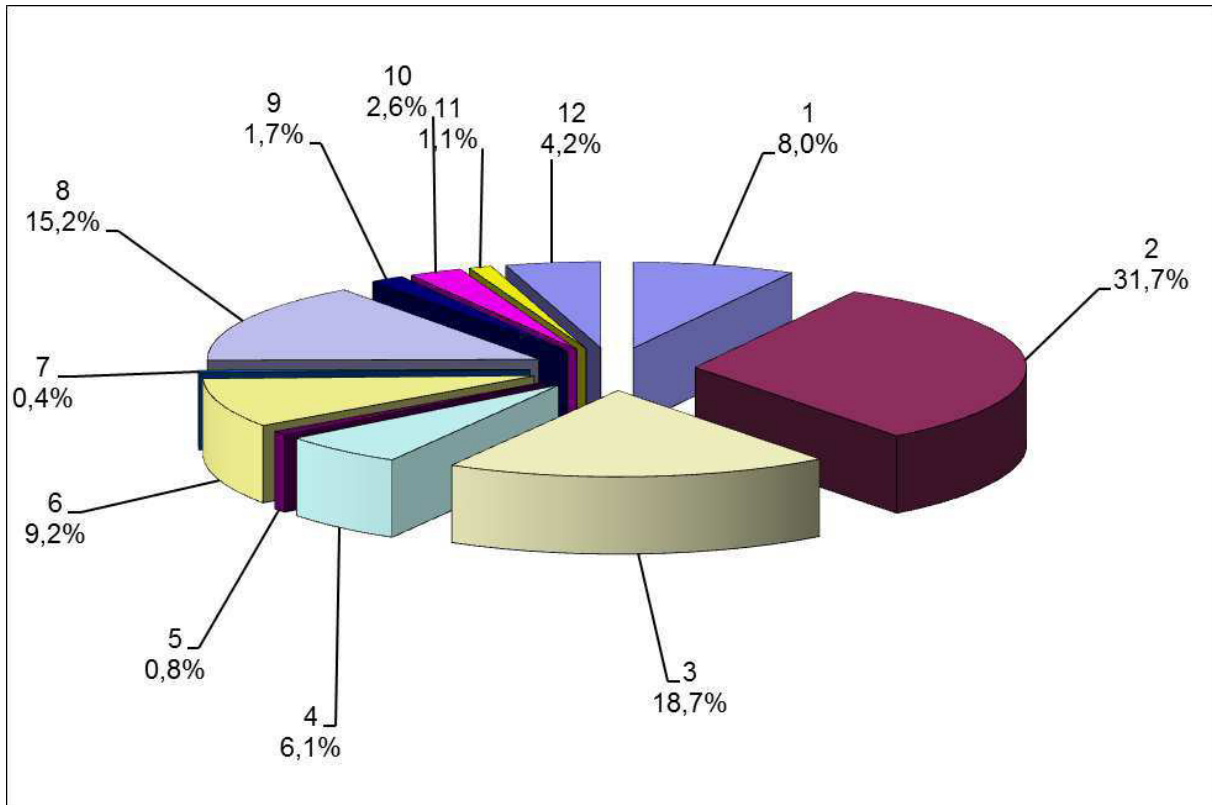
Linnich, den 12.12.2018

gez. Corsten

Kämmerer

Die Haushaltsstruktur

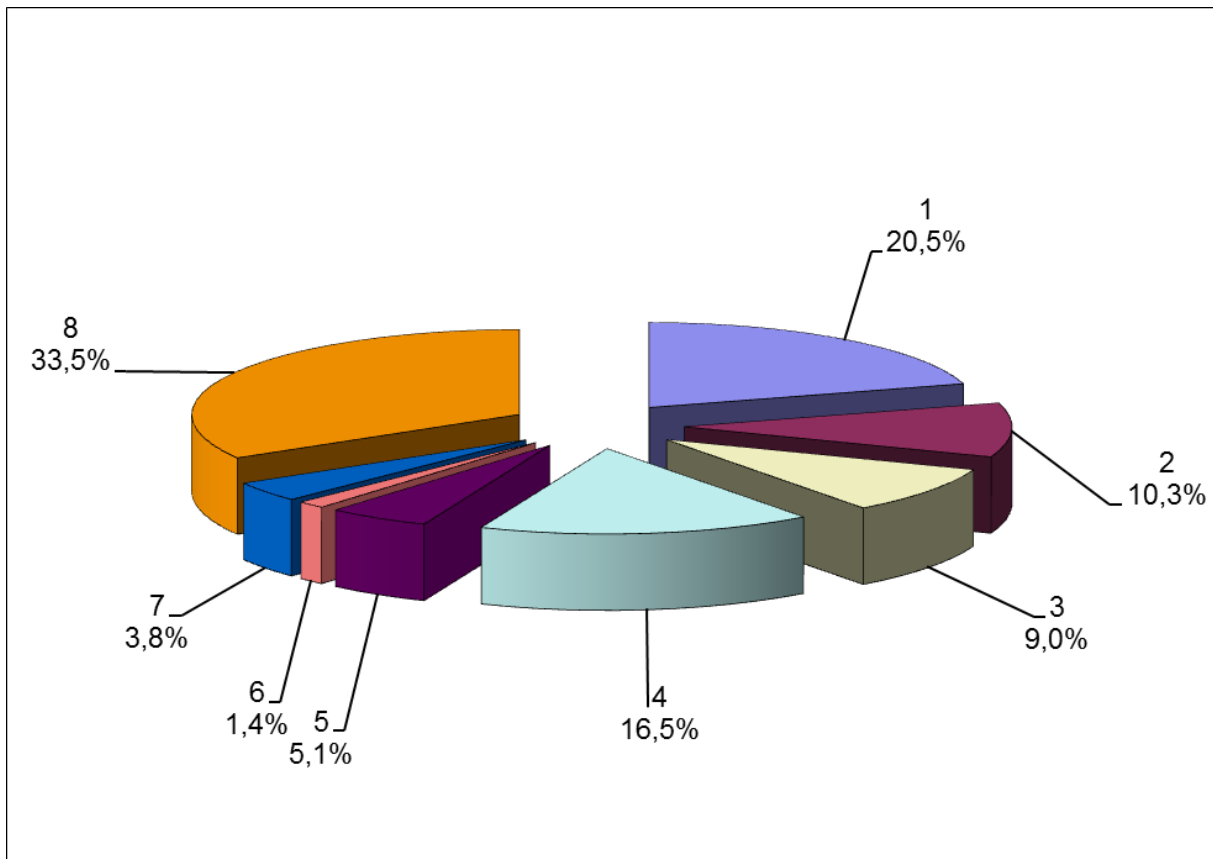
Erträge Haushalt 2019



in T €

1	Grundsteuer	2.766
2	Gewerbesteuer	11.016
3	Anteil an der Einkommenssteuer	6.510
4	Sonstige Steuern	2.127
5	Schlüsselzuweisungen	267
6	Zuweisungen und Zuschüsse	3.207
7	Privatrechtliche Leistungsentgelte	136
8	Gebühren und Entgelte	5.270
9	Konzessionsabgaben	575
10	Kostenerstattungen und Umlagen	910
11	Sonstige Erträge und Finanzerträge	388
12	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.610

Aufwendungen Haushalt 2019



in T €

1 Personalaufwendungen	7.474
2 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.746
3 Abschreibungen	3.296
4 Transferaufwendungen	6.007
5 Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.845
6 Zinsaufwand	496
7 Gewerbesteuerumlage	1.393
8 Kreis- und Jugendamtsumlage	12.227

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Ertragsart	Rechnung 2016 T €	Rechnung 2017 T €	Ansatz 2018 T €	Ansatz 2019 T €	Ansatz 2020 T €	Ansatz 2021 T €	Ansatz 2022 T €	Ansatz 2023 T €
Grundsteuern	2.268	2.283	2.580	2.766	2.805	2.847	2.890	2.982
Gewerbsteuer	12.706	9.915	10.600	11.016	11.380	11.824	12.191	12.739
Anteil an Einkommenssteuer	5.564	5.885	6.128	6.510	6.882	7.192	7.581	7.785
Sonstige Steuern	1.480	1.677	1.983	2.127	2.188	2.241	2.297	2.403
Schlüsselzuweisungen	1.351	0	0	267	112	1.790	1.554	1.617
Zuweisungen und Zuschüsse	3.217	3.103	3.896	3.207	2.528	2.498	2.477	2.447
Gebühren und ähnliche Entgelte	5.277	5.219	5.268	5.270	5.308	5.351	5.353	5.341
Privatrechtliche Leistungsentgelte	139	584	181	136	140	140	140	140
Kostenerstattungen und Umlagen	517	764	1.334	910	736	749	755	762
Konzessionsabgaben	551	565	574	575	575	575	575	575
Erträge aus Auflösung SoPo	1.441	1.614	1.417	1.610	1.550	1.568	1.423	1.416
Sonstige ordentliche Erträge	2.780	1.696	390	388	392	282	285	287
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	37.291	33.305	34.351	34.782	34.596	37.057	37.521	38.494

Aufwendungen

Aufwandart	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Personalaufwendungen	6.268	6.468	6.910	7.474	7.527	7.603	7.677	7.780
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.812	3.262	4.464	3.746	2.932	2.978	2.970	2.976
Bilanzielle Abschreibungen	3.158	3.211	3.174	3.296	3.483	3.340	3.359	3.362
Transferaufwendungen	5.230	5.870	6.069	6.007	6.027	6.067	6.109	6.049
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.733	2.840	1.781	1.845	1.501	1.479	1.325	1.330
Zinsaufwand	548	404	446	496	563	519	480	424
Gewerbesteuerumlage	1.966	1.488	1.448	1.393	738	766	790	826
Kreis- und Jugendamtsumlage	10.440	11.891	14.451	12.227	13.262	14.152	14.742	15.028
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt:	34.155	35.434	38.743	36.484	36.033	36.904	37.452	37.775

Disponibile Aufwendungen gem. Ergebnisplan

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019
			€
011 111 001	5237001	Kosten Rats- und Ausschusssitzungen	500
011 111 004	5431006	Kosten für allgemeine Ehrungen	2.000
011 111 004	5491000	Verfügungsmittel Bürgermeister	2.400
011 111 005		Durchführung von Veranstaltungen netto	800
011 111 012	5291300	Mitgliedsbeitrag	1.000
011 111 012	5411200	Jubiläen, Ehrungen, Nachrufe	700
011 111 012	5431007	Repräsentationsaufwand	2.000
011 111 023		Städtepartnerschaften	1.500
012 122 010	5422200	Nutzungsentschädigung Heimatmuseum	1.000
012 126 001	5318004	Zuschüsse Feuerwehr	4.200
021 211 000	5431014	Schülerbetreuung Grundschulverbund	2.500
021 211 000	5431023	Partnerschaften Grundschulverbund	1.300
021 212 001	5431014	Schülerbetreuung Hauptschule	1.100
021 215 001	5431014	Schülerbetreuung Realschule	1.100
025 252 001	5441007	Beitrag Förderverein Glasmalereimuseum	70
025 281 001		Heimatpflege	45.100
025 281 002		Theaterfahrten, Kulturwoche	300
031 351 001		Freiwillige soziale Maßnahmen	3.800
036 362 001		Förderung der Jugendarbeit	26.650
036 365 003		Fahrtkosten KG Ederen netto	2.400
042 424 002		Zuschussbedarf Hallenbad	793.800
057 571 001	5291300	Mitgliedsbeitrag (Touristik)	10.700
057 571 001	5431049	Aufwendungen touristische Hinweisschilder	23.000
057 571 001	5441010	Beitrag Stadtmarketingverein	100
057 573 004		Defizit Andreasmarkt	1.950
			929.970

Zusammenstellung

Zuschussbedarf Hallenbad	793.800
übrige freiwillige Aufwendungen	136.170

Für die Bewirtschaftung gelten folgende Bewirtschaftungsregelungen (§ 21 GemHVO):

- a. Aufwendungen für die Beiträge zur Versorgungskasse (Sachkonto 5121000) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlung zur Versorgungskasse wird zentral über das Produktsachkonto 011 111 004 7121000 abgewickelt.
- b. Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sowie Versorgungsaufwendungen und Versorgungsauszahlungen und Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Feuerwehr (Sachkonten 5011000, 5011100, 5012000, 5019000, 5022000, 5032000, 5041000, 5051000, 5061000, 5141000, 5161000, 5411100, 5421000 und 7011000, 7011100, 7012000, 7019000, 7022000, 7032000, 7041000, 7141000, 7411100, 7421500) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- c. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5232002, 5237004, 5237200, 5238001, 5251000 mit entsprechenden Auszahlungskonten), Aufwendungen und Auszahlungen für Transferleistungen (Sachkonto 5318004) sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5411400, 5412100, 5412200, 5412300, 5431001, 5431002, 5431008, 5441001 mit entsprechenden Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 012 126 001 Feuerschutz werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4488001 Erträge aus Erstattungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- d. Transferaufwendungen und Transferauszahlungen (Kontenarten 533 und 733) in der Produktgruppe Leistungen für Asylbewerber (031 313) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei den Sachkonten 4140000 (Zuweisungen des Bundes) oder 4141000 (Zuweisungen des Landes) sowie sonstiger Transfererträge berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- e. Sonstige Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konten 5431) innerhalb des Produktes 053 537 001 Abfallentsorgung/ Abfallbeseitigung werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- f. Aufwendungen und Auszahlungen für Umlagen an den Kreis Düren (Sachkonten 5374000, 5375000 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 061 611 001 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- g. Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen (Sachkonten 5510000, 5517100, 5517200 und 7510000, 7517100, 7517200) innerhalb des Produktes 061 612 001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.

- h. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konto 5811) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- i. Aufwendungen und Auszahlungen für Schülerfahrtkosten (Sachkonten 5291100 und 7291100) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4488100 Erträge aus Erstattungen von Fahrtkosten berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- j. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5238002, 5271000, 5281001, 5281002 und entsprechende Auszahlungskonten), sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5423000, 5431001, 5431002, 5431014, 5431023 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 021 211 000 (Grundschulverbund), die in der Zuständigkeit der Schulen liegen, werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- k. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5238003, 5271000, 5281001, 5281002, 5281003, 5281004) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5423000, 5431001, 5431002, 5431014, 5431031 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 021 212 001 (Hauptschule), die in der Zuständigkeit der Schule liegen, werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- l. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5271000, 5281001, 5281002, 5281003, 5281004 und entsprechende Auszahlungskonten) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5423000, 5431001, 5431002, 5431014, 5431023, 5431031 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 021 215 001 (Realschule), die in der Zuständigkeit der Schule liegen, werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- m. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5241240), Transferaufwendungen und Transferauszahlungen (Sachkonto 531350) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5431001, 5431014, 5431023 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 021 218 001 (Gesamtschule), die in der Zuständigkeit der Schule liegen, werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- n. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5211910, 5237005, 5241240 und entsprechende Auszahlungskonten) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5423000, 5431001, 5431002, 5431032 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 036 365 001 (Kindergarten Linnich), die in der Zuständigkeit des Kindergartens liegen,

werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin werden Erträge aus Zuweisungen zur Mittagsverpflegung aus dem Bildungspaket (Sachkonto 4142003) und Aufwendungen für lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 5318000) zu einem Budget verbunden. Mehrerträge bei Sachkonto 4142003 berichtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 5318000. Mindererträge bei Sachkonto 4142003 vermindern die Aufwandsermächtigung bei Sachkonto 5318000. Entsprechendes gilt für die Ein- und Auszahlungsermächtigungen.

- o. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5211910, 5237005, 5241240 und entsprechende Auszahlungskonten) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5423000, 5431001, 5431002, 5431032 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 036 365 002 (Kindergarten Gevenich), die in der Zuständigkeit des Kindergartens liegen, werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin werden Erträge aus Zuweisungen zur Mittagsverpflegung aus dem Bildungspaket (Sachkonto 4142003) und Aufwendungen für lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 5318000) zu einem Budget verbunden. Mehrerträge bei Sachkonto 4142003 berichtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 5318000. Mindererträge bei Sachkonto 4142003 vermindern die Aufwandsermächtigung bei Sachkonto 5318000. Entsprechendes gilt für die Ein- und Auszahlungsermächtigungen.
- p. Aufwendungen und Auszahlungen für die Kostenerstattungen für den EDV Support (Sachkonto 5232001) innerhalb der Produkte 021 211 000 (Grundschulverbund Linnich), 021 211 004 (OGS), 021 212 001 (Hauptschule) und 021 215 001 (Realschule) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- q. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5241441, 5241442, 5241443 und entsprechende Auszahlungskonten) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5422000, 5431001, 5431002, 5431008 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 042 424 002 (Hallenbad Linnich) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin werden Erträge aus Kursgebühren (Sachkonto 4488110) und Aufwendungen für externe Kursleitungen (Sachkonto 5431043) zu einem Budget verbunden. Mehrerträge bei Sachkonto 4488110 berechtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 5431043. Mindererträge bei Sachkonto 4488110 vermindern die Aufwandsermächtigung bei Sachkonto 5431043. Entsprechendes gilt für die Ein- und Auszahlungsermächtigungen.
- r. Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, Straßen, Wegen u. Plätzen, Brücken, Entwässerungseinrichtungen, des sonstigen Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebsvorrichtungen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 521 und 721) und des

sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 522 und 722) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4461001 Erträge aus Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.

- s. Abschreibungsaufwendungen (Konto 5711000) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- t. Aufwendungen und Auszahlungen für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte (Sachkonto 5431041) innerhalb der Produkte 011 111 011 (Bauhof), 011 111 021 (Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude), 012 126 001 (Feuerschutz) 021 211 000 (Grundschulverbund), 021 211 004 (OGS), 021 212 001 (Hauptschule), 021 215 001 (Realschule), 031 315 002 (Asylunterkunft Gevenich), 031 315 003 (Asylunterkunft Welz), 036 365 001 (Kindergarten Linnich), 036 365 002 (Kindergarten Gevenich) und 042 424 002 (Hallenbad) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- u. Mehrerträge aus Erstattungen Dritter im innerhalb des Produktes 012 122 001 (Allgemeine Gefahrenabwehr) berechtigen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen (Sachkonto 5291200 und 7291200).
- v. In den o.g. Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin sind als Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen.
- w. Alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Produktes werden zu einem Budget zusammengefasst.

**Konsolidierungsmaßnahmen
Prüfung und Umsetzung**

Stand Dezember 2018

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
Personal- bewirtschaftung	<p>Auf das Personalentwicklungskonzept wird verwiesen.</p> <p>Die Beihilfeauslagerung auf den Kreis ist erfolgt. Abfallberatung wurde auf Zweckverband Entsorgungsregion West übertragen. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit werden ständig überprüft (siehe Anmerkungen dort).</p> <p>Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden weiterhin drei Brückentage vorgesehen, an denen die Verwaltung komplett geschlossen ist. Hierdurch sollen Urlaub und Überstunden abgebaut werden.</p>		
Bauhof	<p>Den Schulhausmeistern wurde die Pflege der Grünflächen an den Schulen übertragen, Aufsitzmäher zur Verfügung gestellt. Eine Dienstanweisung für Hausmeister ist in Kraft gesetzt.</p> <p>Standards werden immer wieder hinterfragt, über die Art der Gestaltung von Flächen im Hinblick auf Arbeitersparnis nachgedacht. Die Erstellung des Pflegekatasters wurde abgeschlossen und dem Bau- und Liegenschaftsausschuss vorgestellt. Unter Zugrundelegung der Ist-Pflegehäufigkeiten besteht ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei Stellen. Über Pflegestandards ist im Fachausschuss noch Beschluss zu fassen, der zusätzliche Stellenbedarf sollte jedoch durch</p>	2019	

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>eine Reduzierung des Arbeits- und Aufgabenvolumens kompensiert werden. Die Ergebnisse/Feststellungen der aktuell durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Controlling zu geleisteten Arbeitsstunden in den einzelnen Bereichen im Vergleich zu den Planvorgaben wurde eingeführt. Die Stunden- und Maschinensätze werden jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.</p> <p>Ein besonderes Problem stellen die Straßenbäume und Baumscheiben dar. Neben der Prüfung von Pflegepatenschaften wurden Umgestaltungen so vorgenommen, dass der Arbeitsaufwand verringert und gleichzeitig die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird.</p> <p>Auch beim Bauhof wurde die flexible Arbeitszeit eingeführt.</p> <p>Das Baumpflegekataster wird weiter vervollständigt. Die Arbeiten werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da sie sehr umfangreich sind. Zu den Prüfungen, die abgeschlossen sind, erfolgt eine Übernahme ins GIS, womit dann eine schnelle Information möglich ist.</p> <p>Die vom Bauhof bislang für Vereine erbrachten Leistungen (z.B. Transporte, Abfallentsorgung) wurden eingestellt.</p>		
Gebäude- bewirtschaftung	Das Wärmecontracting wurde umgesetzt. Damit sind keine Investitionen in Heizanlagen in den nächsten Jahren erforderlich, weitere Umrüstungen werden durch den Contractor gem. Vertrag durchgeführt.		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>Zum 01.10.2014 wurde die ursprünglich vertraglich vereinbarte Bindung des Gaspreises an den Erdölpreis aufgehoben. Der Preis pro kWh orientiert sich nunmehr an dem herkömmlichen Kundentarif der NGW.</p> <p>Ende 2019 laufen verschiedene Verträge für Anlagen aus, für die nur eine Unterhaltung vereinbart war. Es ist zu entscheiden, ob die Anlagen wieder in die Zuständigkeit der Stadt zurück fallen sollen.</p> <p>Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, welches für alle Hochbaueinrichtungen der Stadt einschl. Straßenbeleuchtung gilt, ist nahezu abgeschlossen.</p> <p>Die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen in den Turnhallen auf LED ist erfolgt. Bundesmittel wurden gewährt. Es konnte eine Stromersparnis von mehr als 60 % erzielt werden.</p> <p>Für die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen auf LED Beleuchtung im Rathaus, Asylheim Gevenich, Feuerwehrgerätehaus Linnich, Kindergärten Linnich und Gevenich sowie im Bauhof wurde eine 25 prozentige Bundesbezuschung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben realisiert. Zusätzlich beteiligte sich die innogy SE mit rd. 60 TE an diesem Projekt.</p> <p>Die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung in LED Beleuchtung in der Haupt- und Realschule ist abgeschlossen.</p> <p>Die Beleuchtungssanierung wird durch die innogy SE mit 33 Prozent bezuschusst. Die verbleibenden Sanierungsaufwendungen werden aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten mit 52 Prozent gefördert.</p> <p>Die Minderaufwendungen durch Stromersparnisse werden auf der einen Seite unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>haushaltsmäßig erzielt, da die Stromaufwendungen monatlich abgerechnet werden, auf der anderen Seite ist jedoch durch die Belegung der Schulgebäude mit weiteren Jahrgängen der Gesamtschule mit einem ansteigenden Verbrauch zu rechnen.</p> <p>Die Hausmeister kontrollieren ständig den Energieverbrauch in den Gebäuden und melden diese an das Gebäudemanagement.</p> <p>Bei Elektrosanierungsmaßnahmen werden die Hinweise des Konzeptes stets aufgegriffen und –sofern finanzierbar– umgesetzt.</p> <p>In den durch Vereine genutzten Räumen und Einrichtungen (insbesondere Turnhallen) wurden Zwischenzähler angebracht. Der Politik wurde ein Vorschlag zur Neufestsetzung der Energiekostenerstattungen durch die Vereine unterbreitet. Diesem Vorschlag ist der Fachausschuss nicht gefolgt.</p> <p>Die Verträge zu den Mehrzweckhallen sind zu überprüfen. Grundsätzlich übernimmt die Stadt nur Kosten, die zur Bestandssicherung und für die Betriebssicherheit erforderlich sind.</p> <p>Es sollte versucht werden, gleichlautende neue Verträge abzuschließen, die die Stadt nur noch zur Kostenübernahme verpflichten, wenn es um die Erhaltung des Gebäudebestandes geht.</p> <p>Für die Mehrzweckhäuser und Bürgerhallen wurden in 2016 Bestandsaufnahmen hinsichtlich unterlassener Instandhaltungen durchgeführt. Mit der Umsetzung wurde in 2017 begonnen, teilweise sind Maßnahmen noch in 2019 umzusetzen.</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>Hinsichtlich der Einrichtung von behindertengerechten Toilettenanlagen in den Bürgerhallen/Mehrzweckhallen in Körrenzig und Welz wurden im Haushalt 2019 erneut Mittel eingeplant. Für den An- bzw. Neubau der Toilettenanlage in Boslar wird im Wege des Jahresabschlusses 2018 ein Haushaltsrest gebildet. Der Bauantrag zur Errichtung ist bereits gestellt.</p> <p>Für die Feuerwehrgerätehäuser ist in 2019 eine Bestandsaufnahme zu unterlassenen Instandsetzungen durchzuführen.</p> <p>Für alle Schulen wurde in 2016 eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Der Schulausschuss hat eine nach Prioritäten erstellte Schadensliste beschlossen. Die Umsetzung, mit der in 2017 begonnen wurde, wurde im aktuellen Haushaltsplanentwurf fortgeschrieben.</p> <p>Nicht für städt. Angelegenheiten benötigter Wohnraum (Hausmeisterwohnungen) und Räumlichkeiten (Rathaus, Alter Markt, Grundschule) werden vermietet. Nebenkosten werden kostendeckend erhoben. Eine städt. Wohnung wird ab Januar 2015 für die Asylunterbringung vermietet.</p>		
Kindergartenbereich	<p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, die in städtischer Trägerschaft stehenden Kindergärten in Gevenich und Linnich an die AöR des Kreises Düren zu übertragen. Weiterhin wurde beschlossen, die Verträge mit allen anderen Kindergärten im Stadtgebiet zur Betriebskostenübernahme bzw. Bezuschussung zu kündigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu den v.g. Beschlüssen,</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	Gespräche mit dem Kreis Düren aufzunehmen.		
Feuerwehr	<p>Der beschlossene Brandschutzbedarfsplan wurde umgesetzt. Der Plan bestätigt die Notwendigkeit von Fahrzeugneubeschaffungen und gibt Hinweise zur weiteren mittelfristigen Zusammenlegung von Standorten (Beispiel Glimbach/Körrenzig).</p> <p>Der Brandschutzbedarfsplan ist Leitlinie für die Beschaffungen und die Unterhaltungsmaßnahmen bei den Feuerwehrgerätehäusern.</p> <p>Der Auftrag zur Fortschreibung wurde Ende 2014 erteilt. Bisläng liegt eine Fortschreibung noch nicht vor. Für die Stadt kann nur eine freiwillige Feuerwehr in Frage kommen. Das Ehrenamt muss bei allen Überlegungen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 08. Juni 2004 wurde hinsichtlich der Fahrzeugstundensätze aufgrund der Neubeschaffungen und der gesetzlichen Neuregelungen (Einführung des BHKG) aktualisiert.</p>		
Friedhöfe/ Bestattungswesen	<p>Es erfolgt eine ständige Überprüfung des Gebührendeckungsgrades und der Möglichkeit der Reduzierung des Bauhofeinsatzes.</p> <p>Dem Fachausschuss wurde im November 2018 eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgeschlagen. Diese wurde an den Arbeitskreis Friedhöfe verwiesen, der letztlich die Kalkulation bestätigt hat. Die Gebührensatzung soll in der Ratssitzung am 13.12.2018 beschlossen werden. Die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zwingt hier zu einer Gebührenerhöhung.</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>Der Arbeitskreis hat nach Ortsbesichtigungen aller Friedhöfe eine Prioritätenliste (Maßnahmenkatalog) erarbeitet, um u.a. den Pflegeaufwand durch den Bauhof zu verringern.</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, Urnenstelen als zusätzliche Bestattungsform auf dem städt. Friedhof in Linnich einzuführen.</p> <p>Die Einführung der neuen Bestattungsform ist noch durch eine Satzungsänderung festzulegen.</p> <p>Der Vertrag mit dem externen Dienstleister zur Grabbereitung läuft zum 30.06.2018 aus. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, dass der Bauhof die Grabbereitung ab dem 01.07.2018 wieder durchführen soll.</p> <p>In 2019 sind die Gebühren für die Durchführung von Bestattungen zu überprüfen.</p>		
Kostenrechnende Einrichtungen	<p>Es wird auf Kostendeckung geachtet. Es werden Nachkalkulationen vorgenommen und den pol. Gremien zur Entscheidung bei aktuellen Gebührenbeschlüssen vorgelegt.</p> <p>Grundsätzlich erfolgt jährlich eine Neukalkulation.</p> <p>Von den Straßenbaulastträgern der überörtlichen Straßen werden Gebühren für Oberflächenwasser in den Ortsdurchfahrten erhoben.</p> <p>Die GPA hat vorgeschlagen, bei den Abwassergebühren die kalkulatorischen Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und nicht nach dem Herstellungs-/Anschaffungswert zu berechnen. Dies ist im Fachausschuss zu beraten.</p>		
Realsteuern	<p>Der Stadtrat hat im Rahmen des Haushalts 2018 die 3. Änderung der Hebesatzsatzung vom 30.04.2018 beschlossen und somit die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine erneute Erhöhung</p>	2019	

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	bei der Grundsteuer B von 560 v.H. auf 600 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 500 v.H. auf 540 v.H. vorzunehmen.		
Hallenbad	<p>Das Hallenbad wurde nach vollständiger Sanierung ab September 2013 wieder in Betrieb genommen. Mit Ausnahme der Wasseraufbereitung entspricht das Bad nun wieder dem Stand der Technik und den Vorgaben der Energieeinsparverordnung. Trotz deutlicher Steigerung der Öffnungszeiten sind die Heiz- und Stromkosten spürbar gesunken. Bei den Heizkosten sind dies derzeit rd. 30 %. Der Einsatz eines BHKW spielt hierbei eine entscheidende Rolle.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Betonsanierung im Bereich des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad (25.000 €) und die Erneuerung der Wasseraufbereitung (165.000 €) eingeplant. Hierdurch steigt der Zuschussbedarf für das Jahr 2019 auf 794 T€ an.</p> <p>Die Vereinbarung mit einem anderen Betriebsberater wurde Mitte 2018 neu abgeschlossen und soll sich nur noch auf die Dinge beschränken, die die Stadt nicht selbst leisten kann.</p>		
Hausmeister	<p>Der Einsatz von drei Schulhausmeistern kann aufgrund der gemachten Erfahrungen nicht reduziert werden. Aber: siehe Dienstanweisung für Hausmeister.</p>		
Hundesteuer	<p>Ende November 2018 wurde mit einer erneuten Bestandskontrolle begonnen. Die endgültigen Ergebnisse hierzu stehen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht fest.</p> <p>Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 1.1.2014 erhöht. Es wurde erstmals eine Steuer für sogenannte Kampfhunde eingeführt. Die mit Einführung dieser Kampfhundesteuer erwarteten Mehrerträge von 22.000 € sind mittlerweile auf 4.500 € zurückgegangen, da sich die Anzahl der gefährlichen</p>	2019	

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	Hunde reduziert hat.		
Informationstechnik	<p>Inzwischen wurde ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt (KDVZ). Ein Sicherheitsteam bestehend aus dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem Systemadministrator, dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten wurde gebildet.</p> <p>Weiterhin wurden eine Sicherheitsrichtlinie, eine Dienstanweisung zur Informationssicherheit, eine Dienstanweisung zu Internet und E-Mail, ein Datensicherheitskonzept und ein Virenschutzkonzept in Kraft gesetzt.</p> <p>Es wird an einem Notfallmanagement gearbeitet.</p> <p>Eine Leitlinie zum Notfallmanagement wurde in 2014 schon erarbeitet. Das Notfallkonzept wurde begonnen.</p> <p>Der Rat hat die Zentralisierung der EDV bei der KDVZ ab Mitte 2017 beschlossen. Die Umsetzung ist erfolgt.</p>		
Nutzung der Sport- einrichtungen	<p>Die Vereine tragen die Bewirtschaftungskosten der Sporteinrichtungen unmittelbar.</p> <p>Nach der Beschlusslage sind die Unterhaltungskosten für die Flutlichtanlagen weiter durch die Stadt zu übernehmen, auch die Kosten für die Leuchtmittel.</p> <p>Zur Sportumkleide Linnich wurde entschieden, dass diese im Hallenbad in der derzeitigen Form nicht weiter betrieben wird. Nach Sanierung des Hallenbades wurde dort ein Raum dem Verein zur Verfügung gestellt, allerdings sind die Duschköglichkeiten in der Hauptschule in Anspruch zu nehmen. Nach Einstellen des Spielbetriebs durch den Fußballverein ist der Raum freigeworden.</p> <p>Die im Hallenbad den Vereinen zur Verfügung stehenden Räume sind bzgl. Wärme und Strom im Rahmen der Sanierung auch mit Zwischenzählern versehen worden. Die Nebenkosten</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>werden jährlich mit den Nutzern abgerechnet.</p> <p>Eine neue Nutzungsordnung für die Turnhallen ist in Kraft. Die Entgeltordnung wurde hiervon getrennt, um die Entgelte jederzeit den tatsächlichen Kosten anpassen zu können. Die Verwaltung ist derzeit bei der Erarbeitung eines Sportstättenkonzepts. Die Datenerhebungen bei den Sportvereinen und Ortsvorstehern sind abgeschlossen. Die GPA hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung festgestellt, dass „Linnich sehr viel Sportplatzfläche zur Verfügung stellt. Gleiches gilt für die Fläche an Spielfeldern.“ Weiterhin wurde festgestellt, dass „die Stadt Linnich schon heute mehr Spielfelder bereitstellt, als die Mannschaften nutzen können.“ Es wird die Empfehlung ausgesprochen, nicht länger benötigte Spielfelder aufzugeben, um dem demografischen Wandel proaktiv zu begegnen und die Ressourcen zu konzentrieren.</p> <p>Dem Fachausschuss ist im Haushaltsjahr 2019 daher eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Schließung von Sportstätten vorzulegen. Im Vorfeld ist die Folgenutzung der Flächen zu analysieren und festzulegen.</p> <p>Ziel muss sein, nur noch dort intensiv zu pflegen, wo Spielbetrieb vereinsmäßig stattfindet.</p>		
Ratsarbeit	<p>Auf die von den pol. Gremien nach der letzten Kommunalwahl gefassten Beschlüsse wird verwiesen.</p> <p>Die Anzahl der Ausschüsse wurde um zwei reduziert.</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
Schülerfahrkosten	Bei Berücksichtigung der Gefährlichkeit der zurückzulegenden Strecken könnte für nur ca. 20 Schüler aus einer Ortschaft in Erwägung gezogen werden, von der Übernahme abzusehen. Die GPA hat in ihrem Bericht zur Schülerbeförderung die Empfehlung ausgesprochen, dass „die Stadt im Einzelfall den Beförderungsanspruch überprüfen sollte, um den Anteil der beförderten Schüler ggf. zu senken.“ Zudem „sollte die Stadt Linnich Anreize zum Verzicht auf die Schülerbeförderung in Erwägung ziehen.“		
Vergabewesen	An der Inanspruchnahme der zentralen Vergabestelle Milan soll fest gehalten werden. Sofern keine freihändige Vergabe erfolgen kann, werden alle Vergaben im Tief- und Hochbau über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen ausgeschrieben. Zu allen Vergaben, die die Grenze der Geschäfte der lfd. Verwaltung überschreiten, werden gem. Zuständigkeitsordnung Beschlüsse der pol. Gremien eingeholt. Eine besondere Vergabeordnung besteht darüber hinaus nicht. Vielmehr finden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Vergabe, insbesondere die Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Anwendung.		
Winterdienst/ Straßenreinigung	Der Anteil des Allgemeininteresses wurde genau ermittelt, was vorliegende Gerichtsurteile auch verlangen (23,45 %). Auf Kostendeckung unter Berücksichtigung des neuen Anteils wird geachtet. Die Gebühren konnten für das Haushaltsjahr 2019 konstant gehalten werden.		
Wirtschaftswege	Alle befestigten Wege wurden im Rahmen des digitalen Straßenzustandskatasters erfasst und auf ihren Zustand bewertet. Der Sanierungsbedarf wurde für den Zeitraum 2018- 2022 auf		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>rd. 1,8 Mio. € ermittelt. Die Ergebnisse wurden dem zuständigen Fachausschuss am 11.04.2018 vorgestellt. Es wurde entschieden, keine weiteren Mittel für Sanierungen der Wirtschaftswege in den Haushalt 2018 einzustellen, sondern zunächst weitere Alternativen im Fachausschuss zu diskutieren (Gründung Zweckverband, Erhebung von Beiträgen).</p> <p>Da derzeit eine Änderung bei der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz auf Landesebene diskutiert wird, sollte diese Entwicklung zunächst abgewartet werden, bevor eine entsprechende Beitragssatzung für Wirtschaftswege erlassen wird. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind keine zusätzlichen Mittel eingeplant, um den o.g. Sanierungsbedarf abzudecken.</p> <p>Es liegt Kartenmaterial des Kreises vor, aus dem entnommen werden kann, inwieweit Wege durch die Landwirtschaft überpflügt worden sind. An eine Verfolgung ist derzeit aus personellen Gründen nicht gedacht. Das Material könnte gfs. aber hilfreich sein bei der Entscheidung zur Beibehaltung des Wegebestandes.</p>		
Erbpacht	<p>Der Städte- und Gemeindebund wurde um Prüfung gebeten, ob eine Erhöhung der Erbpacht möglich ist. Er kommt zum Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, da die Gegenleistung für die Überlassung der Grundstücke in den Verträgen abschließend geregelt ist.</p> <p>Der Fachausschuss hat am 29.03.2017 eine Verfahrensweise beschlossen, zu welchem Kaufpreis die noch im Eigentum befindlichen Erbbaurechtsgrundstücke verkauft werden sollen.</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
Beiträge Städtebund und Fachverbände	Alle Mitgliedschaften werden unregelmäßig auf Notwendigkeit hin überprüft. Die Fachämter werden wieder um Prüfung gebeten.		
Photovoltaik-anlagen	Mit der neu gegründeten Gesellschaft Green konnte zu allen Dachflächen der Schulen ein Pachtvertrag abgeschlossen werden (Laufzeit 21 Jahre). Die Anlagen haben zusammen eine Größe von über 200 KWp. Die Stadt erzielt eine jährliche Pacht in Höhe von rd. 2.200 €.		
Realisierung von Erschließungsbeiträgen	<p>Zur schnelleren Umsetzung ist eine externe Vergabe erfolgt. Die Straßenausbaubeiträge des Ewart wurden im November 2016 erhoben, Gesamtvolumen 490 T€. Für das Jahr 2017 wurden die Erschließungsbeiträge in Boslar, Vikariestraße erhoben. Ende 2018 wurden die Erschließungsbeiträgen in Glimbach, Am Friedensacker, Am Bongartzhof i.H.v. 104 T€ erhoben. Für das Jahr 2019 steht die Erhebung von Anliegerbeiträgen in der Bahnstraße an.</p> <p>Bei neuen Straßenbaumaßnahmen soll dem planenden Büro zeitgleich auch der Auftrag zur Abrechnung der Beiträge erteilt werden. Vorteil ist, dass die Grundlagen für die Beitragsberechnung zeitnah zentral an einer Stelle zusammengetragen werden.</p> <p>Bzgl. der möglichen Anpassung der städtischen KAG Satzung sollte zunächst die aktuelle Diskussion über eine Änderung bei der Anliegerbeitragserhebung auf Landesebene abgewartet werden.</p> <p>Die städt. Satzungen sollten den Mustersatzungen angepasst werden, insbesondere bezüglich des endgültigen Herstellungsmerkmals.</p>		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
Interkommunale Zusammenarbeit	<p>Für die Durchführung von Brandschauen besteht schon seit längerem eine öffentl. rechtl. Vereinbarung, die Federführung liegt nun bei der Gemeinde Niederzier.</p> <p>Eine Vereinbarung zum ADV-Schulsupport wurde mit der KDZ, der Stadt Jülich und der Gemeinde Titz abgeschlossen und befindet sich bereits in der Umsetzung.</p> <p>Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes ist ab dem 1.1.2011 mit dem der Gemeinde Titz zusammengelegt worden. Ersparnis für die Stadt zum bisherigen Personaleinsatz von 30 %.</p> <p>Asylbewerber aus Inden, Titz und aus Aldenhoven sind im Rahmen von öffentl. rechtl. Vereinbarungen in den Unterkünften der Stadt Linnich in Gevenich und Welz untergebracht.</p> <p>Die Beihilfesachbearbeitung wurde auf den Kreis Düren übertragen.</p> <p>Der VHS Jülich ist die Stadt Linnich beigetreten.</p> <p>Es wurde eine Gesamtschule zusammen mit der Gemeinde Aldenhoven eingerichtet.</p> <p>Im Bereich des Standesamtes und bei der Bearbeitung des Wohngeldes helfen sich die Gemeinde Aldenhoven und die Stadt im Bedarfsfall personell aus.</p>		
Straßenzustandskatalog	Das Straßenzustandskataster ist erstellt und wurde zusammen mit einem Sanierungskonzept dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt. Im Zuge des Jahresabschlusses		

Bereich	Konsolidierungsmaßnahmen	Zeitraum	Mehrerträge/ Minder- aufwendungen
	<p>2016 wurde zur Sanierung eine Instandhaltungsrückstellung gebildet. Im Finanzplanungszeitraum 2019- 2022 sind jährliche Auszahlungsansätze von 110 T€ zusätzl. zur lfd. Straßenunterhaltung eingeplant.</p> <p>Auf Grundlage des Straßenzustandskatasters soll der laufende Zustand der Straßeninfrastruktur dokumentiert werden.</p>		
Straßenbeleuchtung	<p>Die Komplettumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (1,2 Mio. € Invest.) ist erfolgt, Fördermittel wurden gewährt. Die erhoffte Stromersparnis von mehr als 60 % ist eingetreten.</p>		
Breitbandversorgung	<p>Westnetz (RWE) und NetAachen haben bis Ende 2014 im Stadtgebiet ohne finanzielle Beteiligung der Stadt rd. 26 km Leerrohre verlegt und bieten nun eine Geschwindigkeit zwischen 25 und 50 Mbit/s an.</p> <p>Bei laufenden Straßenbauprojekten erfolgt eine Leerrohrverlegung, so z.B. in den Neubaugebieten und in der Rurstraße.</p>		